

## **Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff KJHG - Bedarfsorientierte ambulante Erziehungshilfen**

### **Klärung des Hilfebedarfs**

Das Klären der Frage, welche Hilfeform augenblicklich für das Kind oder die/den Jugendliche/n der Familie am sinnvollsten erscheint, wird von uns angeboten, wenn von Seiten der Familie oder des Jugendamtes noch nicht sicher ist, ob bzw. welche konkrete Form der Hilfe notwendig und angemessen erscheint.

Um zu einer möglichst sinnvollen Wahl von Hilfsangeboten zu gelangen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Erfassen der aktuellen Situation
- Erfassung der Beziehungsstrukturen innerhalb des familiären System bzw. des Umfeldes
- Erfassen der familiären und persönlichen Ressourcen.
- Erfassen der Beschreibungen anderer Hilfeleistenden ( Lehrer, Ärzte, ...)
- Zielbeschreibungen aus Sicht der Beteiligten
- Erstellung eines Berichtes
- Gemeinsame Auswertung der Ergebnisse

Insgesamt werden für die Durchführung der Hilfebedarfsklärung 15 Fachleistungsstunden angesetzt.